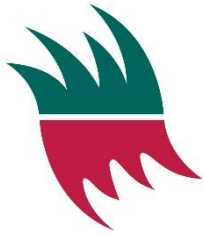


# Einwohnergemeinde Wolfhalden



Konzept  
über die Videoüberwachung im Schulareal Friedberg  
(Velounterstand Mittel- und Oberstufenschulhaus)

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck der Überwachung .....	3
Art. 2	Verantwortliche Stellen .....	3
Art. 3	Art der Überwachung .....	3
Art. 4	Umfang der Überwachung .....	3
Art. 5	Transparenz .....	3
Art. 6	Speicherung .....	3
Art. 7	Auswertung.....	3
Art. 8	Auskunftsrecht.....	4
Art. 9	Datensicherheit.....	4
Art. 10	Inkrafttreten .....	4

---

Gestützt auf das Datenschutzgesetz (bGS 146.1), Art. 24a des Polizeigesetzes (bGS 521.1) und Art. 5 des Volksschulgesetzes (bGS 412.00) hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulkommission folgendes Konzept erlassen

### **Art. 1 Zweck der Überwachung**

- <sup>1</sup> Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung von Sachbeschädigungen und Vandalismus beim Velounterstand im Schulareal Friedberg (Velounterstand Mittelstufen- und Oberstufenschulhaus), um die Sicherheit der Schulhausbenutzenden zu gewährleisten.

### **Art. 2 Verantwortliche Stellen**

- <sup>1</sup> Das Schulpräsidium und die Schulleitung sind für die Videoüberwachung und die Einhaltung des vorliegenden Konzepts verantwortlich.

### **Art. 3 Art der Überwachung**

- <sup>1</sup> Es erfolgt eine Aufzeichnung der Aufnahmen und eine nachträgliche Auswertung.
- <sup>2</sup> Die Aufzeichnungen werden nur bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorfälle ausgewertet.
- <sup>3</sup> Die Identifikation von Personen ist möglich.
- <sup>4</sup> Bewegungs- oder Persönlichkeitsprofile werden nicht erstellt.

### **Art. 4 Umfang der Überwachung**

- <sup>1</sup> Es werden zwei Videokameras gemäss Arealplan (Anhang I) beim Velounterstand im Schulareal Friedberg eingesetzt.
- <sup>2</sup> Die erfassten Bereiche beschränken sich gemäss Arealplan (Anhang I) auf den Velounterstand des Mittelstufen- und Oberstufenschulhaus (eingezeichnete Sektoren). Sie umfassen keine Privatbereiche.
- <sup>3</sup> Die Überwachungs- respektive Betriebszeiten der Videokameras beschränken sich auf 07.00 bis 19.00 Uhr. Während der unterrichtsfreien Zeit, insbesondere an Wochenenden und Ferien, erfolgen keine Aufzeichnungen.

### **Art. 5 Transparenz**

- <sup>1</sup> Die Videoüberwachung wird durch eine deutlich sichtbare Hinweistafel (Anhang II) erkennbar gemacht.
- <sup>2</sup> Das vorliegende Konzept ist öffentlich zugänglich und wird auf der Website der Gemeinde Wolfhalden publiziert.

### **Art. 6 Speicherung**

- <sup>1</sup> Die Aufzeichnungen von Aufnahmen werden maximal 14 Tage aufbewahrt und nach Ablauf dieser Dauer automatisch gelöscht, ausser bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorfälle.

### **Art. 7 Auswertung**

---

- <sup>1</sup> Wird ein Vorfall im Sinne von Art. 1 festgestellt, werden die Aufzeichnungen zur Aufklärung des Sachverhalts ausgewertet bzw. eingesehen.
- <sup>2</sup> Die Auswertung erfolgt bezogen auf einen konkreten Vorfall durch die Gemeindekanzlei und die Schulleitung, im Hinderungsfall durch deren jeweilige Stellvertretungen.
- <sup>3</sup> Strafrechtlich relevante Aufnahmen werden den Strafverfolgungsorganen weitergeleitet, wenn dies gesetzlich vorgegeben ist.

#### **Art. 8 Auskunftsrecht**

- <sup>1</sup> Betroffene Personen können Auskunft über ihre Daten beantragen.
- <sup>2</sup> Über entsprechende Gesuche entscheidet die Gemeindekanzlei und die Schulleitung in Absprache mit dem Schulpräsidium.
- <sup>3</sup> Gesuche beinhalten insbesondere den Namen des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin, samt Identitätsnachweis sowie Ort und Zeit des Vorfalles.

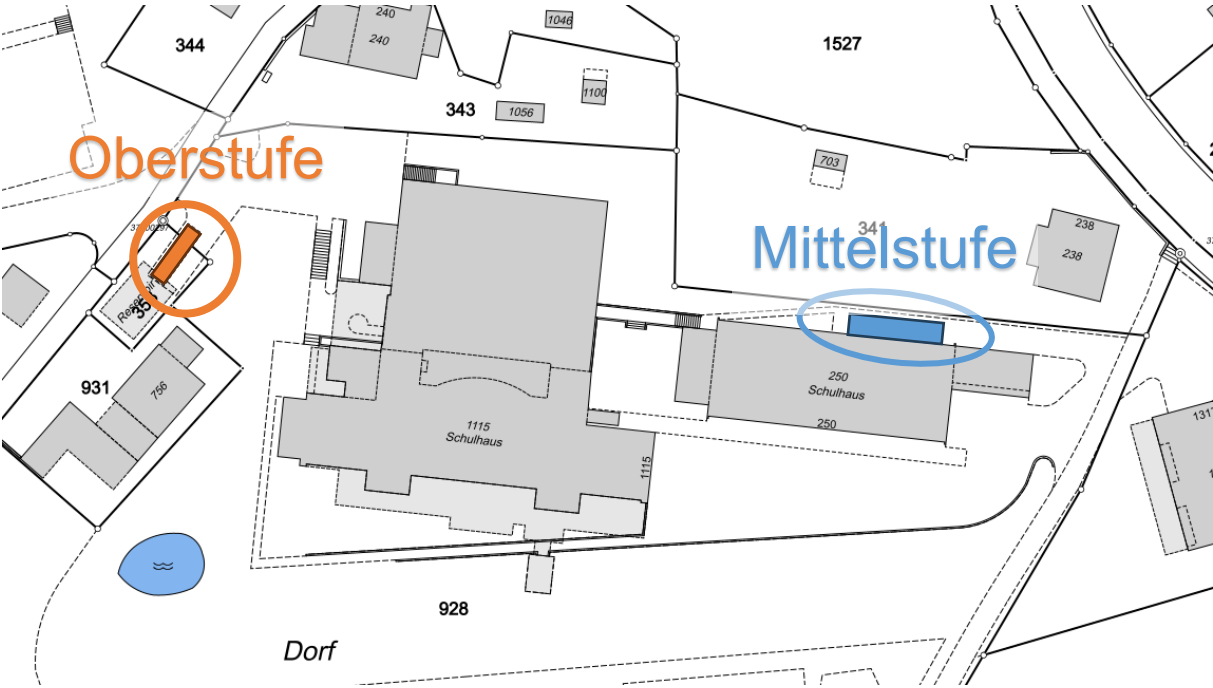
#### **Art. 9 Datensicherheit**

- <sup>1</sup> Daten werden vor unbefugtem Zugriff soweit technisch möglich geschützt und von dem Schulpräsident und der Schulleitung aufbewahrt.
- <sup>2</sup> Zugriffe werden protokolliert. Die Protokollierung umfasst insbesondere den Grund des Zugriffs, die Person, von welcher der Zugriff ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet worden ist.

#### **Art. 10 Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Das Konzept ist mit Verfügung vom 16. Juli 2025 im Rahmen der Bewilligung einer die Personenidentifikation ermöglichende Überwachung mit Videokameras auf öffentlichem Grund für das Gebiet der Veloständer der Mittel- und der Oberstufe der Schulanlage Friedberg des Departements Inneres und Sicherheit befristet bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 anwendbar.
-

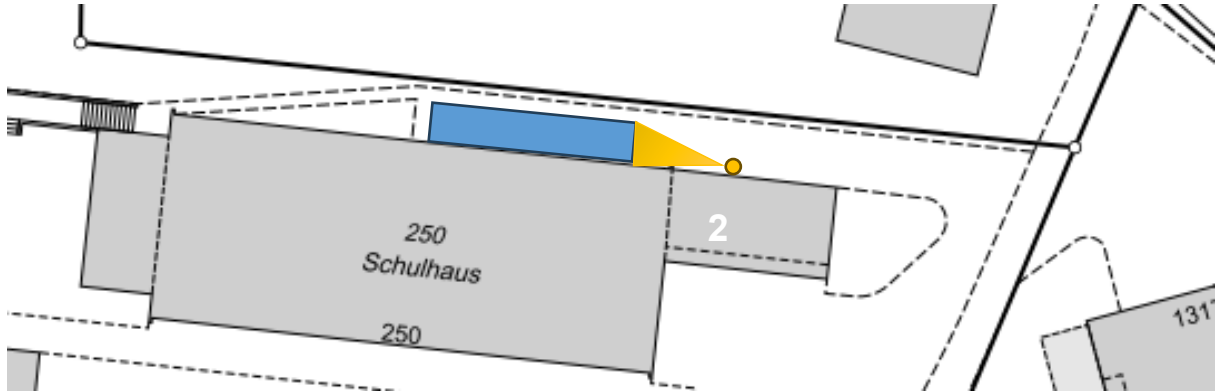
Anhang I: Arealplan



**Mittelstufenschulhaus:**

Die Kamera ● wird direkt an die Aussenfassade des Mittelstufenschulhauses montiert.

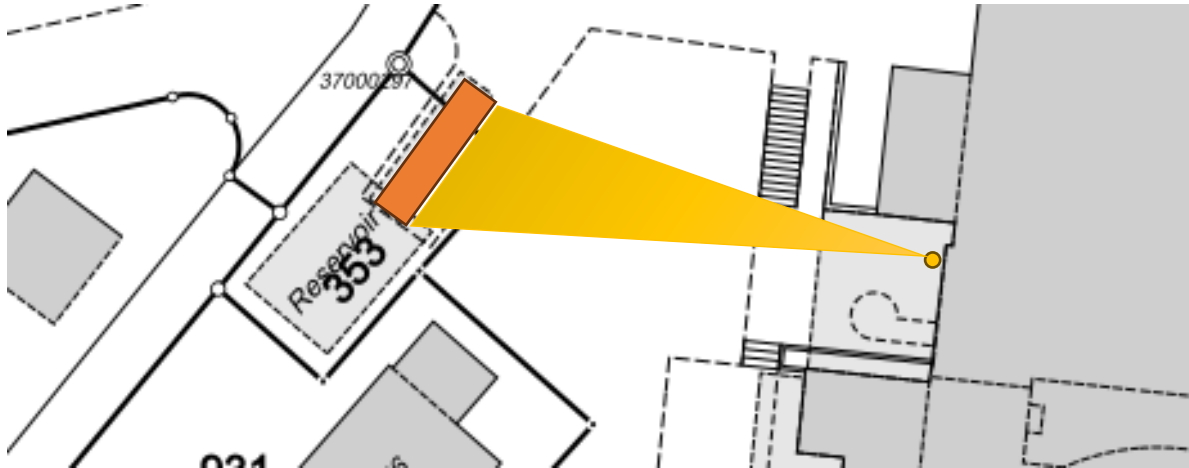
Durch das Filmen von der Seite wird nur der Bereich des Velounterstandes erfasst und keine umliegenden oder dahinterliegenden Bereiche.



Oberstufenschulhaus:

Die Kamera ● wird an die Fassade der Oberstufenturnhalle in der Höhe montiert.

Durch das Filmen von oben wird nur der Bereich des Velounterstandes erfasst und keine umliegenden oder dahinterliegenden Bereiche.



## Anhang II: Hinweistafel

# VIDEO-ÜBERWACHUNG

**Verantwortlich:**  
Gemeinde Wolfhalden  
Dorf 36  
9427 Wolfhalden  
gemeinde@wolfhalden.ar.ch



**Zweck:**  
Prävention von Straftaten,  
Beweissicherung bei Straftaten,  
Wahrnehmung unseres Hausrechts.

**Weitere Informationen:**  
[www.wolfhalden.ch/bildung/videoueberwachung.html/175](http://www.wolfhalden.ch/bildung/videoueberwachung.html/175)

